

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 10.10.2011  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 2: Baugebiet Baadfeld II – Festlegung der Zisternenart zum Einbau in die Bauparzellen. Abstimmung über ein neues Angebot der Baufirma „Poro“ mit Erläuterungen von Herrn Ommer vom Büro Wipfler Plan**

**TOP 3: Sanierung des Kindergartens Möttingen und Anbau einer Kinderkrippe - Vergabe der Personalküche und der Gruppenraumküche**

**TOP 4: Städtebauförderung Möttingen – Beschluss über das Inkrafttreten der Richtlinien für das kommunale Förderprogramm für die Fassadensanierung der Gemeinde Möttingen zum 01.10.2011**

**TOP 5: Städtebauförderung Möttingen - Beantragung der Restfördersumme für die Städtebauförderung 2011 bei der Regierung von Schwaben**

**TOP 6: Beratung und ggf. Beschluss über die Hebesätze der Gemeinde Möttingen für das Jahr 2012 (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)**

**TOP 7: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt.
<b><u>TOP 1: Baupläne</u></b>
<b><u>1.1 Umbau der WC-Anlage im Gasthaus „Zur Hall“, Romantische Straße 20, Teilstück von Fl.Nr. 180/1, Gemarkung Möttingen:</u></b>
Das alte Sanitärgebäude soll abgerissen und ein Ersatzbau erstellt werden. Zum Hallweg hin soll ein Sicht- und Lärmschutz aus Gabionen gebaut werden. Im hinteren Hofbereich entsteht ein Biergarten mit 30 Sitzplätzen. Weitere Parkplätze werden in Verlängerung des aufgekliesten Bereichs beim Drogeriemarkt ausgewiesen. Der Humus soll ungefähr bis zu dem Parkplatzschild abgeschoben werden. Im Eingangsbereich soll die Fassade ansprechend umgestaltet werden. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0</b>

**TOP 2: Baugebiet Baadfeld II – Festlegung der Zisternenart zum Einbau in die Bauparzellen. Abstimmung über ein neues Angebot der Baufirma „Poro“ mit Erläuterungen von Herrn Ommer vom Büro Wipfler Plan**

Es erfolgt eine Wiedervorlage des Tagesordnungspunktes – über den in der Gemeinderatssitzung Nr. 12/2011 vom 12.09.2011, TOP 4, schon einmal abgestimmt worden ist – da sich die Voraussetzungen geändert haben. Aufgrund neuer Gegebenheiten wird der Beschluss vom 12.09.2011 hiermit aufgehoben.

Die Firma PORO hat mit Schreiben vom 29.09.2011 ein neues Angebot vorgelegt. Es gibt zwei verschiedene Arten von Zisternen, die sich grundlegend unterscheiden. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 12.09.2011 für die kostengünstigere Variante entschieden.

Die Firma Poro empfiehlt aber dringend, die qualitativ bessere Ausführung der Zisterne einzubauen. Die ausgeschriebene Zisterne wurde schon in mehreren Baugebieten eingebaut. Es wurden nur gute Erfahrungen gemacht.

Auch das beratende Ingenieurbüro Wipfler Plan schlägt wegen des geringeren Wartungsaufwandes den Einbau der hochwertigen Zisterne vor. Die Firma Poro gewährt noch einen Netto-Nachlass von 200 € je Zisterne, so dass sie nur noch 400 € teurer als die Alternativzisterne ist.

Herr Ommer vom Ing.-Büro Wipfler Plan erläutert die Funktionsweise der beiden Varianten anhand von zwei technischen Zeichnungen der Zisternen. Die Zeichnungen wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zugesandt.

Die ausgeschriebene Zisterne besitzt eine Zwischenplatte mit einem erhöhten Rand, auf der sich der Hauptschmutz ablagert.

Das Regenwasser wird danach in einen Filter geleitet. Durch diese Absetzfunktion wird mehr Schmutz auf der Absetzplatte zurückgehalten und dem Filter wird saubereres Regenwasser zugeführt.

Bei der alternativ angebotenen Zisterne wird das Regenwasser von zwei Seiten direkt in den Filter geleitet. Dieser muss aufgrund der größeren Schmutzfracht öfter gereinigt werden. Ist der Filter voll, läuft das Wasser ungereinigt in die Zisterne.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der geänderten Voraussetzungen die Zisterne mit der Ablagerungsplatte einzubauen (Mall-Zisterne). Der Beschluss vom 12.09.2011 wird aufgehoben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 : 3**

**Streichung Spielplatz Baugebiet Baadfeld:**

Zwei Gemeinderäte unterstützen den Vorschlag aus der letzten Gemeinderatssitzung, den Spielplatz zugunsten zweier Bauplätze im Baugebiet Baadfeld wegfallen zu lassen.

Beim Eisplatz am Forellenbach (Feuerwehrrübungsplatz), könnte ein gemeinsamer Spielplatz für den Altort und das Baugebiet entstehen. Durch diese Maßnahme könnte die Gemeinde sich Wartungskosten für einen Spielplatz sparen.

Außerdem würden zwei Bauplätze mehr entstehen.

Herr Ommer zeigt dem Gemeinderat anhand von zwei Entwurfsplänen mit Kostenschätzung auf, welche Änderungen bei der Erschließung notwendig wären:

- Änderung bzw. Erhöhung der Asphaltflächen durch Mehrung der Straßen, Wege und Zufahrten
- Vermessung und Neuplanung durch Grenzverschiebungen
- Änderung und Mehrung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation
- Probleme mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen (Wendemöglichkeit Müllfahrzeuge usw.)
- Verkleinerung und Verschlechterung der Attraktivität des Spielplatzes bei Schaffung eines Bauplatzes
- Vollständiger Wegfall des ganzen Spielplatzes bei der Schaffung von zwei Spielplätzen
- Neubeginn des Bebauungsplanverfahrens

Bei der Schaffung von einem weiteren Bauplatz entstehen laut Kostenschätzung voraussichtlich 60.000 € Mehrkosten. Bei zwei Bauplätzen weist die Schätzung Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 € aus.

Bürgermeister Seiler sieht in dem Spielplatz auch eine Auflockerung des ganzen Baugebietes. Bei entsprechender Anlage und Ausstattung mit Bäumen und Sträuchern, ist der Spielplatz auch für ältere Mitbürger ein Erholungsort. Er wertet das Baugebiet auf und kann im Laufe der Zeit geänderten Anforderungen angepasst werden (Park, Grünanlage usw.).

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass der Bebauungsplan wie gehabt weiter vollzogen wird. Der Spielplatz wird nicht gestrichen.

### **TOP 3: Sanierung des Kindergartens Möttingen und Anbau einer Kinderkrippe - Vergabe der Personalküche und der Gruppenraumküche**

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat über die Baufortschritte beim Kindergartenumbau.

Es ist geplant, dass diese Woche noch verputzt wird. Danach soll der Estrich kommen. Anschließend soll außen abgegraben werden. Der Isolierputz soll bis Ende November fertiggestellt sein.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass es beim Vollwärmeschutz sehr wichtig ist, außen aufzugraben und gut abzudichten.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Vergabe einer Personal- und Gruppenküche aus. Er ist der Ansicht, dass eine Küche ausreicht.

#### **Personalküche:**

Es liegen zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Personalküche an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Küchen-Eberhardt, Möttingen, zum Angebotspreis von 6.121 € zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 1**

#### **Gruppenraumküche Krippe:**

Es liegen zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Gruppenraumküche an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Küchen-Eberhardt, Möttingen, zum Angebotspreis von 4.625 € zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 1**

## **TOP 4: Städtebauförderung Möttingen – Beschluss über das Inkrafttreten der Richtlinien für das kommunale Förderprogramm für die Fassadensanierung der Gemeinde Möttingen zum 01.10.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt nachfolgende Richtlinien für ein kommunales Förderprogramm. Die Richtlinien sind nicht starr und unabänderlich, sondern können - wenn sich herausstellt das bestimmte Passagen ungeeignet sind – vom Gemeinderat durch Beschluss angepasst werden:

### ***„Richtlinie für ein kommunales Förderprogramm der Gemeinde Möttingen***

***gemäß Nr. 20 der Städtebau-Förderrichtlinien zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm***

#### ***Präambel***

*Gemäß den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen in Bayern vom 8. Dezember 2006 können die Städte und Gemeinden im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms einen Teil ihres jährlichen Städtebauförderungskontingentes in ein kommunales Förderprogramm, zugeschnitten auf die gemeindlichen Sanierungsziele einbringen.*

*In der von 1999 bis 2001 durchgeführten vorbereitenden Untersuchung des Architekturbüros Moser und Rott aus Nördlingen wurde auf zahlreiche bestehende funktionale und gestalterische Mängel im Altort Möttingen hingewiesen. Das kommunale Förderprogramm soll dazu dienen, private Sanierungsmaßnahmen zu fördern, welche diese Mängel mittel- und langfristig beseitigen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beabsichtigt die vorliegende Richtlinie für das kommunale Förderprogramm der Gemeinde Möttingen, gemäß Nr. 20 StBauFR 2007 nach Abstimmung im Gemeinderat und mit der Förderstelle der Regierung von Schwaben als Grundlage für das kommunale Förderprogramm zu beschließen. Das kommunale Programm wird im Rahmen des Bayerisches Städtebauförderungsprogramms angewendet.*

#### **§ 1**

##### ***Förderzweck***

*Das Programm dient dem Erhalt und der Pflege eines einheitlichen Ortsbildes sowie des eigenständigen Charakters des Ortes. Die Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes der funktionalen Anforderung an die Ortstruktur und ggf. unter denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.*

#### **§ 2**

##### ***Räumlicher Förderbereich***

*Der räumliche Förderbereich ist in seiner Ausdehnung identisch mit dem Sanierungsgebiet Altort Möttingen. Sollten weitere Sanierungsgebiete ausgewiesen oder das bestehende Sanierungsgebiet erweitert werden, so erweitert sich der Förderbereich auch auf diese Gebiete.*

#### **§ 3**

##### ***Gegenstand der Förderung***

*Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms können folgende Maßnahmen, soweit sie den Sanierungszielen entsprechen und vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel sowie der Zustimmung der Regierung von Schwaben, gefördert werden:*

- *Instandsetzung und Renovierung von Außenfassaden bestehend aus:*
  - *Instandsetzung und Erneuerung von Fenstern und Fensterläden*
  - *Instandsetzung und Erneuerung von Dachrinnen, Fensterblechen usw.*
  - *Dachinstandsetzungen*
  - *Instandsetzung und Erneuerung von Haustüren, Außentüren und Hofstoren*
  - *Instandsetzung und Erneuerung von Werbeflächen*
- *Instandsetzung und Erneuerung von Einfriedungen und Außentreppen*
- *Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen (z.B. durch Begrünung und Entsiegelung)*
- *Sonstige gestalterische Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie*

#### **§ 4**

#### **Fördervoraussetzungen**

*Die Maßnahme soll mit den vom Architekturbüro Moser und Rott Nördlingen erstellten und von der Gemeinde Möttingen am 23.10.2003 erlassenen Gestaltungsrichtlinien im Einklang stehen. Die Gestaltungsrichtlinien liegen in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.*

*Die Maßnahme muss der Verbesserung und Erhaltung des Stadtbildes und der Wohnfunktion dienen. Städtebauliche Missstände müssen behoben und Sanierungsziele nach den vorbereitenden Untersuchungen erreicht werden.*

*Jede Einzelmaßnahme muss mit der Gemeinde und ggf. mit den Denkmalschutzbehörden (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Landratsamt Donau-Ries) bei Einzelförderung mit förderfähigen Kosten von über 40.000,00 € auch mit der Regierung von Schwaben im Detail besprochen werden. Vorgaben und Auflagen sind zu erfüllen und einzuhalten.*

#### **§ 5**

#### **Förderungshöhe/Förderungsbedingungen**

*Die Förderung beträgt bis zu maximal 30 % der förderfähigen Kosten. Die Höhe der Förderung unterliegt der Einzelfallprüfung. Die Regelförderquote liegt bei 15 – 20 %. Um den Verwaltungsaufwand der Gemeinde in vertretbaren Grenzen zu halten, wird als Bagatellgrenze ein Förderbetrag von 1.000,00 EUR festgelegt.*

*Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt.*

*Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.*

#### **§ 6**

#### **Zuwendungsempfänger**

*Die Fördermittel werden natürlichen und juristischen Personen gewährt.*

#### **§ 7**

#### **Antragsverfahren**

*Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch die Gemeinde bzw. in dessen Vertretung durch die Sanierungsbetreuung schriftlich an die Gemeinde Möttingen zu stellen. Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:*

- Kurzerläuterung der geplante(n) Maßnahme(n)
- Kostengebote der einzelnen Gewerke (bei Einschaltung eines Architekten genügt eine Kostenschätzung) aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.
- Planunterlagen (wenn erforderlich)
- Lageplan M 1:1000
- Fotodokumentation des Zustands vor der Sanierung

Die Gemeinde prüft, ob die Maßnahme dem Förderzweck entspricht. Baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Erfordernisse bleiben davon unberührt.

Wird die Förderung befürwortet, legt die Gemeinde die Höhe der Förderung fest. Es erfolgt der Abschluss eines Sanierungsvertrages mit dem Antragsteller.

Bei Maßnahmen bis zu einer Förderhöhe von € 8.000 (Anteil Land und Anteil Gemeinde) darf erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Gemeinde begonnen werden.

Bei Maßnahmen mit Förderbeträgen von über € 8.000 muss zusätzlich die Zustimmung der Regierung von Schwaben vor Baubeginn vorliegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme, der Vorlage aller Rechnungen mit Nachweis der Zahlung sowie der Überprüfung der Ausführung durch die Gemeinde bzw. dem beauftragten Sanierungsbetreuer nach Maßgabe des gemeindlichen Haushalts.

Bei der Vergabe und Ausführungen von Bauleistungen sind bei einer Förderung ab 25.000,00 € die Richtlinien der VOB/A (Verdingungsordnung für die Vergabe von Bauleistungen) einzuhalten.

## § 8 Fördervolumen

Das Volumen des kommunalen Förderprogramms wird nach Bedarf, dem zur Verfügung stehenden Städtebauförderungs-Jahreskontingent und den kommunalen Haushaltsmitteln festgelegt.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0**

### **TOP 5: Städtebauförderung Möttingen - Beantragung der Restfördersumme für die Städtebauförderung 2011 bei der Regierung von Schwaben**

#### **Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Altorts im Sanierungsgebiet der Gemeinde Möttingen:**

Die Gemeinde Möttingen wurde 2011 wieder in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Dadurch ergibt sich nach Städtebauförderrichtlinien die Möglichkeit, einen Teil der jährlichen Fördermittel in ein kommunales Programm einzustellen. Dieses soll zur Förderung von privat finanzierten, gestalterischen und funktionalen Aufwertungsmaßnahmen an den Gebäuden ( Fassaden und Freiflächen) eingesetzt werden.

Aufbauend auf den im Jahr 2001 vom Büro Moser + Rott Nördlingen erstellten vorbereitenden Untersuchungen und den darin formulierten Zielen können damit private Eigentümer, welche sich an der Gemeinschaftsaufgabe Ortskernerneuerung beteiligen, nach entsprechender Einzelfallprüfung durch die Gemeinde Möttingen aus der Städtebauförderung finanziell gefördert werden. Dazu hat die Gemeinde Möttingen die Richtlinien zur Programmdurchführung des „Kommunalen Förderprogramms“ in der heutigen Gemeinderatssitzung Nr. 13/2011 vom 10.10.2011 beschlossen (Tagesordnungspunkt 4).

Im Rahmen von Vorgesprächen zur Ortskernsanierung Möttingen haben sich bereits zwei konkrete Anfragen auf Förderung aus diesem Programm ergeben:

### **Maßnahme Anner – Romantische Straße 20:**

Hier soll ein ehemaliges Gaststättengebäude im Innen- und Außenbereich saniert und gestalterisch aufgewertet werden. Die Gaststätte soll wiedereröffnet und mit einer Außenbewirtung ergänzt werden. Westseitig wird ein Anbau abgebrochen und durch einen kleineren Anbau für die neuen Sanitäranlagen ersetzt. Auch wenn der Standort am Rande des Sanierungsgebietes nicht die historische Ortsmitte betrifft ist die Maßnahme ist sowohl gestalterisch als auch funktional in Sinne der Aufwertung des Ortszentrums.

### **Maßnahme Roser, Balgheimer Str. 21:**

An dem ehem. landwirtschaftlichen Anwesen unweit des Dorfplatzes wurde 2009 die Dacheindeckung gemäß den gestalterischen Vorgaben der Gemeinde erneuert. Eine Förderung 2009 (Teilmaßnahme Dach) war damals nicht möglich. Vom Eigentümer Roser ist nun beabsichtigt die Gebäudesanierung an den Fassaden weiterzuführen. Zur Deckung der Mehraufwendungen für altortgerechte Gestaltung der Fassaden soll ein Anerkennungsbeitrag aus dem kommunalen Fassadenprogramm in Aussicht gestellt werden. Die Höhe der Förderung wird nach Vorlage der jeweiligen Kostenschätzungen und Prüfung der Einzelfälle per Beschluss im Gemeinderat festgelegt.

### **Kosten/förderfähige Kosten/Förderung:**

**Der Gemeinderat beantragt hiermit 17.000,00 € zur Ausstattung des Kommunalprogramms bei der Regierung von Schwaben.**

**Der Anteil des Freistaats Bayern daran beträgt 10.200,00 € (entspricht 60 %), der kommunale Anteil der Gemeinde Möttingen 6.800,00 € (entspricht 40 %).**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 . 0**

### **TOP 6: Beratung und ggf. Beschluss über die Hebesätze der Gemeinde Möttingen für das Jahr 2012 (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)**

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze für das Jahr 2012 nicht zu verändern, sodass wie bisher folgende Sätze gelten:

- *Grundsteuer A (land- u. forstw. Betriebe): 450 v.H.*
- *Grundsteuer B (bebaute Grundstücke): 380 v. H.*
- *Gewerbesteuer: 310 v. H.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0**

### **TOP 7: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

#### **7.1 Baubeginn Betrieb im Gewerbe- und Industriegebiet Enkinger Wegfeld in Möttingen:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass der Gewerbebetrieb im Enkinger Weg 13 mit dem Bau begonnen hat.

#### **7.2 Gewerbeverein „Möttingen macht´s“:**

Frau Lisbeth Gruber bedankt sich als erste Vorsitzende des Gewerbevereins „Möttingen macht´s“ bei der Gemeinde Möttingen für das Startkapital von 500 €.

### **7.3 Donau-Ries-Ausstellung 2011 in Nördlingen:**

Bürgermeister Seiler lässt kurz die Donau-Ries-Ausstellung in Nördlingen Revue passieren. Das Möttinger Gemeinschaftszelt ist wieder gut angekommen. Er hat bisher nur positive Rückmeldungen erhalten. Vom Gemeinderat kommen keine Änderungsvorschläge.

### **7.4 Baufortschritt Lebensmitteldiscounter im Gewerbegebiet Weilerfeld und Verkehrssituation an der Kreuzung Weilerweg/Romantische Straße B 25/Kreuzweg:**

Der Bau des Lebensmitteldiscounters im Gewerbegebiet Weilerfeld schreitet zügig voran. Die Gemeinde hat nochmals ein Schreiben an das Staatliche Bauamt Augsburg und an das Landratsamt geschickt und gefordert, dass im Hinblick auf den künftig erhöhten Fußgänger- und Fahrzeugverkehr Verbesserungen bei der Verkehrssituation durchgeführt werden müssen. Dies kann nur durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. der Installation einer Kreuzungsampel, erfolgen. Das Landratsamt hat aufgrund dieses Schreibens einen Besprechungstermin am 20.10.2011 im Landratsamt anberaumt. Teilnehmer sind das Staatliche Bauamt Augsburg, das Landratsamt, die Polizei und die Gemeinde.

### **7.5 Vortrag über Straßenausbaubeitragsatzung in Alerheim:**

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass der Vortrag über das Straßenausbaubeitragsrecht am Samstag, den 29.10.2011, von 9 bis 12 Uhr, in der Grundschule in Alerheim stattfindet.

Von der Gemeinde wird noch eine schriftliche Einladung mit der Bitte um Rückmeldung verschickt.

### **7.6 Termine der Bürgerversammlungen 2011:**

- + **Balgheim:** Freitag, den 25.11.2011, um 20.00 Uhr, im Vereinsheim „Zur Alten Schule“.
- + **Appetshofen:** Samstag, den 26.11.2011, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Trüdinger.
- + **Kleinsorheim:** Dienstag, 29.11.2011, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Schröppel.
- + **Möttingen:** Freitag, den 02.12.2011, um 20.00 Uhr, im Sportheim des TSV Möttingen.
- + **Enkingen:** Freitag, 09.12.2011, um 20.00 Uhr, im Schützenheim der Egenschützen.

Die gesamte Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

### **7.7 Bussituation Appetshofen:**

Bürgermeister Seiler kann einen Fortschritt beim Busverkehr von und nach Appetshofen melden. Morgens können die Schüler für einen Euro nach Möttingen mitfahren. Mittags fahren die Wirtschaftsschüler mit dem Linienbus bis zur Bank an der B 25. Danach können sie mit dem Bus für die Hauptschüler mit der Firma Schwarzer nach Appetshofen fahren. Es bleibt abzuwarten, ob das Angebot auch angenommen wird.

### **7.8 Städtebauförderungsbesprechung der beteiligten Institutionen und Vereine am 26.09.2011:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über die letzte Städtebauförderungssitzung.

Der Planer, Herr Architekt Moser, hat anhand von Entwurfsplänen die verschiedenen Standortmöglichkeiten für ein mögliches Bürgerzentrum vorgestellt. Diese Entwurfspläne beinhalten auch - unter Zugrundelegung des Raumbedarfs der Institutionen Kirche, Schützenverein und Gemeinde – auch Vorschläge für die Raumaufteilung.

Des Weiteren informierte Herr Moser über die Entwicklungsmöglichkeiten im Sanierungsgebiet Möttingen. So zeigte er mit den erarbeiteten Übersichten die unterschiedlichen Bereiche im Sanierungsgebiet Möttingen auf. In den Plänen sind z.B. aktive und leer stehende landwirtschaftliche Betriebe, Leerräume, Bereiche zur Nachverdichtung mit Wohnbebauung usw. dargestellt.

#### **7.9 Einladung Mitgliederversammlung Diakonie Mittleres Ries:**

Dem Gemeinderat wurde die Einladung zur Mitgliederversammlung des Diakonievereins Mittlers Ries e.V. am 23.10.2011, um 14.00 Uhr, im Gasthaus Götz in Pfäfflingen ausgeteilt.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***